

Staatliche Berufsbildende Schule

Weimarer Land/Sömmerda

-Internat-

Hausordnung

1. Internatseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaftes Verunreinigen, Beschädigen oder Zerstören verpflichtet den Verursacher zum Schadensersatz.
2. Vorhandene Schäden oder Beschädigungen im Zimmer sind umgehend nach Einquartierung zu melden
3. Die Stellordnung der Möbel in den Zimmern darf nicht verändert werden, sowie das Anbringen von Plakaten, Bildern usw. ist nicht gestattet.
4. Das Halten von Haustieren im Internat ist nicht gestattet.
5. Aus Sicherheitsgründen sind das Sitzen und Stehen auf den Fensterbänken zu unterlassen.
6. Für Wertgegenstände ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Bei Verlusten übernimmt der Schulträger keine Haftung.
7. Im gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot. Das Rauchen ist prinzipiell nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.
8. Das Entzünden von Feuer, Feuerwerkskörpern, sowie die Benutzung von wärme- und hitzeerzeugenden Geräten ist verboten.
9. Im gesamten Internats- und Schulbereich ist Drogen- und Alkoholverbot.
10. Der Besitz von Waffen jeglicher Art (Hieb-, Schuss- und Stichwaffen) sowie anderen waffenähnlichen Gegenständen im Internat ist nicht erlaubt.
11. Auszubildende, die vom Internat suspendiert wurden, müssen nach Unterrichtsschluss das Internats- und Schulgelände sofort verlassen. Unberechtigter Aufenthalt wird als Hausfriedensbruch geahndet.
12. Jede Art von Propaganda in Wort, Bild und Ton, sowie Werbung für Parteien, Vereine oder Organisationen, sind verboten.

13. Jeder Internatsbewohner hat seinen anfallenden Müll in den dafür bereitgestellten Behältern selbstständig zu entsorgen. Donnerstags ist das Zimmer zu fegen. Am Ende eines jeden Schulturnus hat der Bewohner sein Zimmer in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen.
14. Jeden Abend um 22.30 Uhr wird ein gekennzeichneteter Bereich vor dem Internat von den Schülern gereinigt.
15. Der Ausgang endet für alle Auszubildenden unter 16 Jahren um 22.00 Uhr, ab 16 Jahren um 22.30 Uhr. Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist einzuhalten.
16. Das Empfangen von Besuchern ist nach Anmeldung bei den Erziehern bis 22.00 Uhr möglich.
17. Übernachtungen außerhalb des Internates von Bewohnern unter 18 Jahren sind nur mit einer entsprechenden Genehmigung der Erziehungsberechtigten möglich. Bewohner ab dem 18. Lebensjahr melden sich beim diensthabenden Erzieher ab.
18. Bei Hausalarm ist das Internat auf dem schnellsten Wege entsprechend des Alarmplanes zu verlassen (siehe Aushang in den Zimmern)! Den Anweisungen der Brandschutzhelfer ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Den Internatsbewohnern ist es nicht gestattet, sich während einer Krankschreibung bzw. Urlaub im Internat aufzuhalten.
20. Jeder Internatsbewohner ist verpflichtet, sich rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitbewohnern zu verhalten

Internatsleitung